

## Hinweise für ein zukünftiges Lockstock-Monitoring in der Rhön

Die Positionierung der Lockstöcke sollte in vorgegebenen Rasterfeldern erfolgen. Hierbei wird das zu untersuchende Gebiet in gleichmäßige Rasterfelder von 1-2 km<sup>2</sup> eingeteilt und in jedem Rasterfeld ein bis drei Lockstöcke positioniert. Die Rasterflächen sollen die Grundanforderungen eines Wildkatzenhabitats erfüllen. Darunter zählt eine Waldbedeckung von mindestens 10 % des Rasterfeldes, Wiesen an Bachläufen sowie Waldränder und teilweise Offenland (WEBER et al. 2008). Die Lockstöcke sollten einen Abstand von mindestens 200 m zu Stadtgebieten und Siedlungsbereichen haben, um einerseits der Abneigung der Wildkatze gegenüber diesen Strukturen Rechnung zu tragen und andererseits wegen des Vorhandenseins von Hauskatzen. Zu größeren, stark frequentierten Straßen sollte ebenfalls ein Abstand von mindestens 200 m eingehalten werden (KLAR et al. 2008).

### Grundregeln für das Platzieren und Betreuen der Lockstöcke:

Folgende Regeln sichern bei gut geschulten, routinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das effiziente Erfassen vorhandener Wildkatzen mit einer Sicherheit von über 95 % in einem Kilometerquadrat:

- drei Lockstöcke pro 1 km<sup>2</sup>-Rasterzelle, jeweils 3 Monate exponiert.
- Mindestabstand zu Straßen 200 m
- Mindestabstand zu Waldwegen, Parkplätzen 50 m
- Aufstellen auf Zwangspässe, Wildwechsel
- Stöcke zufällig oder systematisch platzieren.
- wöchentlich kontrollieren von Dezember bis April
- alle Lockstockkontrollen dokumentieren auch wenn keine positive Erfassung erfolgt ist, da erst dadurch Fang- und Wiederfanganalysen bzw. Populationsabschätzungen möglich sind.

